

Bericht aus der die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 8. April 2019

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Eine ZuhörerIn erkundigt sich nach einer ortspolizeirechtlichen Entscheidung der Verwaltung.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.03.2019

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat als Jagdvorstand in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.03.2019 beschlossen hat, die Jagd für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2028 an den bisherigen Jagdpächter Herrn Martin Gerber und Herrn Gert Volker Spies, zu vergeben.

4. Sanierung Breisacher Straße 8, Vörstetten – Vergabe von Bauleistungen

Bürgermeister Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten Herrn Hölken sowie Herrn Biehler vom Verbandsbauamt. Herr Hölken berichtet über die aktuellen Planungsarbeiten und die bevorstehenden Sanierungsarbeiten. Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal gemäß dem Denkmalschutzgesetzes. Bereits in der Sitzung vom 25.02.2019 wurden die Aufträge für Gewerke vergeben. Im April soll mit den Ausführungen der ersten Bauarbeiten begonnen werden. Hierzu bedarf es den Vergaben des 2. Vergabepaketes. Weitere Vergaben sind für Mai 2019 vorgesehen. Die zur Vergabe anstehenden Gewerke für das zweite Ausschreibungspaket wurden entsprechend der VOB beschränkt ausgeschrieben. Nach der Submission am 19.03.2019 sowie Prüfung der Angebote ergaben sich als annehmbarste und wirtschaftlichste Bieter:

1. Heizungsbauarbeiten
Fa. Beck & Beck GbR, 79276 Reute, brutto 26.662,97€
2. Sanitärinstallation
Fa. Beck & Beck GbR, 79276 Reute, brutto 21.046,65€
3. Putz- und Trockenbauarbeiten
Fa. Bühler GmbH, 79279 Vörstetten, brutto 35.343,83€
4. Fensterbauarbeiten
Fa. Bayer GmbH, 79183 Waldkirch, brutto 25.705,19€
5. Fliesen- und Plattenarbeiten
Fa. Bernhard Burger, 79211 Denzlingen, brutto 8.656,83€
6. Tischlerarbeiten
Fa. Walter Schreinerei, 79261 Gutach-Bleibach, brutto 7.419,65€

Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter wurden von dem beauftragten Architekten

auf ihre Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Gegen die Vergabe der jeweiligen Bieter bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung schlägt vor, die einzelnen Bauleistungen entsprechend der Vergabeempfehlungen des Architekten gemäß den Punkten 1 bis 6 zu vergeben. Aus Bieterschutzgründen sind den Gemeinderäten die Angebotsergebnisse der anderen Bieterfirmen als nichtöffentliche Anlage beigelegt. Herr Hölken erläutert die Kostenfortschreibung. Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Kostenfortschreibung Stand 22.03.2019 auf brutto 358.397,98 €. In den Kosten sind noch ca. 25.000 € für Unvorhergesehenes enthalten. Herr Hölken ergänzt, dass mit Bezugsfertigstellung im November 2019 zu rechnen ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehend aufgeführten Arbeiten an die annehmbarsten, wirtschaftlichsten Bieter entsprechend den Submissionsergebnissen zu vergeben:
 1. Heizungsbauarbeiten
Fa. Beck & Beck GbR, 79276 Reute, brutto 26.662,97€
 2. Sanitärinstallation
Fa. Beck & Beck GbR, 79276 Reute, brutto 21.046,65€
 3. Putz- und Trockenbauarbeiten
Fa. Bühler GmbH, 79279 Vörstetten, brutto 35.343,83€
 4. Fensterbauarbeiten
Fa. Bayer GmbH, 79183 Waldkirch, brutto 25.705,19€
 5. Fliesen- und Plattenarbeiten
Fa. Bernhard Burger, 79211 Denzlingen, brutto 8.656,83€
 6. Tischlerarbeiten
Fa. Walter Schreinerei, 79261 Gutach-Bleibach, brutto 7.419,65€
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenberechnung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

5. Freiwillige Lärmaktionsplanung K 5131 / K 5132 Gemeinde Vörstetten (Drucksache 26/2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Schneider, Leiter des Tiefbauamtes. Aufgrund des Ergebnisses der Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), welche die Verkehrslärmbelastung aufgrund der Bundesautobahn A5 untersucht hatte, ist die Gemeinde Vörstetten wegen zu geringer Belastungswerte nicht dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Die Gemeinde könne jedoch freiwillig weitere Straßenabschnitte auf ihrer Gemarkung untersuchen. Interessant sei dies insbesondere an den Kreisstraßen, da diese bisher nicht kartiert wurden, aber eine ähnlich hohe Verkehrsbelastung und vergleichbare Immissionen verursachen.

Die Verwaltung möchte deshalb eine freiwillige Lärmkartierung der Kreisstraßen K 5131 und K 5132 durchführen und Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan zur Reduzierung der Lärmbelastungen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes fest-schreiben.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot der Firma Rapp Trans AG aus Freiburg vor. Da es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, werden entsprechende Einsparungen im Rahmen der Gesamtdeckung erbracht. Bürgermeister Brügner und Herr Schneider beantworten unterschiedliche Fragen der Gemeinderäte. Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Durchführung des Lärmaktionsplans aus und bedauert, dass es auf einer Kreisstraße grundsätzlich schwierig sei, lärmreduzierende Maßnahmen zu erlassen. Zu vermeiden seien jedoch unterschiedliche Geschwindigkeitsregelungen innerhalb einer Ortsdurchgangsstraße.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Herr Schneider, dass nun zunächst die Analyse erstellt werde und im Anschluss dann die Bewertung dieser Ergebnisse durch den Gemeinderat stattfinden werde. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Herr Schneider die genauen optionalen Leistungen, welche durch den Gemeinderat im Anschluss beauftragt werden können. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Herr Schneider, dass ausschließlich die Kreisstraßen K5331 und K5132 analysiert werden. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass zeitliche Unterschiede bei der Verkehrsmessung wie z.B. Berufs-/Gewerbeverkehr berücksichtigt werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rapp Trans AG, Stühlinger Straße 21, 79106 Freiburg mit der Freiwilligen Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Vörstetten einschließlich dem Ortsteil Schupfholz zu beauftragen. Die vorläufigen Honorarkosten betragen (sofern auch die optional angebotenen Leistungen zur Ausführung kommen) 11.620,35 € brutto zuzüglich eventuell nötige optionaler Leistungen.

6. Verkauf des Gewerbegrundstücks Flurstück 3931, Zum Strüpfelgraben 5 (Drucksache 27/2019)

Das Grundstück mit der Flurstücknummer 3931 und einer Fläche von 981 m² wurde von der Gemeinde zurück erworben und steht nun erneut zum Verkauf. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft werden solle. Im Gewerbegebiet „Zum Krummacker“ wurden die Grundstücke für 102,50 €/m² veräußert; im Gewerbegebiet „Langacker“ für 115,00 €/m². Da es im Gewerbegebiet „Langacker“ in Einzelfällen nach Vertragsabschluss zu Änderungen des Vorhabens kam, solle die Handhabung nun verbessert werden. Bevor die Ausschreibung erfolgt, solle nun über die Modalitäten beraten werden.

Einige Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass das Grundstück vor dem Verkauf zunächst für den Bewerber reserviert werde, bis dem Gemeinderat klare Pläne für das Vorhaben vorgelegt werde. Während dieser Zeit müsse der Bewerber einen monatlichen Preis in Höhe von 250 € pro Monat bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bewerber, der den Zuschlag erhält, das Grundstück erst zu veräußern, wenn eine bauliche Konzeption als Grundlage für den Kaufvertrag vorliegt.

Preisgestaltung:

Die Gemeinderäte tauschen sich über unterschiedliche Preisgestaltungsmöglichkeiten aus. Zwei Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für 115 €/m² aus. Zwei weitere Gemeinderatsmitglieder könnten sich auch einen höheren Preis zwischen 130-150€/m² vorstellen. Sie schlagen vor, das Grundstück für 150 €/m² zu veräußern. Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Vorschlag, das Grundstück für einen Preis in Höhe von 150 €/m² zu veräußern mit 10 Neinstimmen, 2 Jastimmen durch die Gemeinderäte Schonhardt und Pawelke und einer Enthaltung durch Gemeinderat Schmidt ab.

Es folgt eine Abstimmung über den Vorschlag, das Grundstück für einen Preis in Höhe von 130€/m² zu veräußern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 3 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Kerber, Leimenstoll und Reinbold das Grundstück mit der Flurstücknummer 3931 zum Preis von 130€/m² zu veräußern.

Es folgt eine Diskussion darüber, wie mit dem geplanten monatlichen Entgelt in Höhe 250 € während der Reservierungsphase umgegangen werde. Dieses Geld könne dem Bewerber, sofern er den Zuschlag dann erhält, auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Jastimmen und 4 Neinstimmen durch die Gemeinderäte Kerber, Leimenstoll, Reinbold und Windisch das monatliche Reservierungsentgelt nicht auf den Kaufpreis anzurechnen.

7. Anpassung der Kostenentgeltordnung für die Benutzung der Heinz Ritter-Halle (Drucksache 28/2019)

Die Entgeltfestsetzung für die neue Begegnungsstätte war Anlass, auch die Entgelte für die Heinz Ritter-Halle zu überprüfen. Die angepasste Kostenentgeltordnung wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugesandt.

Bei Sportveranstaltungen, an denen keine Bewirtung erfolgt und kein Eintritt erhoben wird, soll im Zuge der Gleichbehandlung eine geringere Gebühr erhoben werden. Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, eine Jahresgebühr in Höhe von 100 € für Vereine zu erlassen, die an ihren Spieltagen keine Eintrittsgelder verlangen. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderatsmitgliedern und wird in die Kostenentgeltordnung mitaufgenommen.

Mit Inkrafttreten des § 2b UStG wird die Vermietung der Heinz Ritter-Halle und des Foyers aller Voraussicht nach umsatzsteuerpflichtig werden, so dass darüber nachgedacht werden könne, die Mehrwertsteuer zusätzlich zu erheben. Da dies jedoch bisher noch unklar ist, entscheidet sich der Gemeinderat dafür, auf den Passus der Erhöhung der Kostenentgelte im Falle der Erhebung der Umsatzsteuer zu verzichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Kostenentgeltordnung für die Benutzung der Heinz Ritter-Halle gemäß der angefügten Anlage und der folgenden vorgenommenen Änderungen:

- 1.2.b. Vörsätter Vereine ohne Bewirtung und ohne Eintritt mit Veranstaltungen an den üblichen Trainingstagen: 100 € pauschal pro Jahr.

-Streichung des Passus: „Sollten die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder die Vermietung der Heinz Ritter-Halle und des Foyers der Umsatzsteuer unterwerfen, so erhöhen sich die Kostenentgelte um die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%)“.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach der aktuellen Einrichtung des Storchen-TV, welches derzeit leider nicht in Betrieb ist.
- b) Eine ZuhörerIn erkundigt sich den Entscheidungsgründen des Gemeinderats für die jährliche Pauschalgebühr unter 1.2.b. der neuen Kostenentgeltordnung für die Hallennutzung.

Bürgermeister Brüchner schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Schriftführer:

Abgeschlossen und beurkundet
Gemeinderat: